

Euro.Post

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Gültig ab 1.5.2009

EURO.POST

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Gültig ab 1.5.2009

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeiner Teil	3
1.1	Geltungsbereich/Vertragsverhältnis	3
1.2	Dienstleistungsangebot der Post	3
1.3	Rechte und Pflichten des Absenders	4
1.4	Angaben und Vermerke	4
1.5	Ermittlung und Bezahlung von Entgelten	4
1.6	Rückzahlung von Entgelten	5
2	Aufgabe	5
2.1	Aufgabeort und -zeit	5
2.2	Auflieferung	5
2.3	Aufgabeliste	5
2.4	Rückgabe von Sendungen	5
2.5	Von der Beförderung ausgeschlossene Sendungen	5
2.6	Verpackung, Verschluss und Überprüfung	6
3	Abgabe	6
3.1	Zustellung	6
4	Haftung	6
4.1	Haftung der Post	6
4.2	Haftung des Absenders	7
5	Anwendbares Recht/Gerichtsstand	7

-
- 1. Allgemeiner Teil**
- 1.1 Geltungsbereich/Vertragsverhältnis**
- 1.1.1 Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im folgenden „AGB“) gelten für die vertraglichen Rechtsbeziehungen zwischen der Österreichischen Post AG (im folgenden „Post“) und ihren Kunden (im folgenden „Absender“) im Dienstleistungsbereich „Euro.Post“, welcher die Beförderung von „Euro.Post“-Sendungen und allenfalls die Übernahme von Lettershopleistungen umfasst. Allgemeinen Geschäfts- und/oder Lieferbedingungen etc. des Absenders wird ausdrücklich widersprochen. Im Einzelfall abweichende Regelungen bedürfen einer ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
- 1.1.2 Soweit bei der Inanspruchnahme von Leistungen der Post die Verwendung von Formblättern vorgesehen ist, sind diese in der jeweils gültigen Fassung zu verwenden. Nicht von der Post bezogene Formblätter müssen mit den von der Post herausgegebenen in Form, Größe und Aufdruck übereinstimmen. Ob die betriebliche Konformität allfälliger postfremder Formblätter im Sinne dieser AGB gegeben ist, entscheidet die Post.
- 1.1.3 Die in Pkt. 1.1.1 genannten Leistungen erbringt die Post nur für Unternehmer im Sinne des Bundesgesetzes über besondere zivilrechtliche Vorschriften für Unternehmen (Unternehmensgesetzbuch – UGB) idGF.
- 1.1.4 „Euro.Post“-Sendungen (im Folgenden „Sendungen“) sind mit Ausnahme einer fortlaufenden Nummer inhaltlich vollkommen gleiche, unadressierte Sendungen, von denen mindestens 10.000 Stück bzw. die vom jeweiligen Bestimmungsland vorgeschriebene Mindeststückzahl an Sendungen des gleichen Formats und der gleichen Gewichtsstufe gleichzeitig aufgegeben werden muss. Die Sendungen werden von der Post in das Bestimmungsland gebracht und dem Postbetreiber des Bestimmungslandes zur Zustellung übergeben werden, wobei vom Absender die Versandspezifikationen gemäß den Vorschriften des Bestimmungslandes eingehalten werden müssen.
- 1.1.5 Sendungen, die Sachen mit einem das jeweilige Beförderungsentgelt übersteigenden Wert enthalten oder an deren Abgabe der Absender ein das jeweilige Beförderungsentgelt übersteigendes Interesse hat, dürfen nicht als „Euro.Post“-Sendungen aufgegeben werden.
- 1.1.6 Grundlage für diese AGB sind die zwischen der Post und ausländischen Postbetreibern abgeschlossenen Vereinbarungen über den Versand von Direct-Entry Sendungen.
- 1.2 Dienstleistungsangebot der Post**
- 1.2.1 Beförderung
- 1.2.1.1 Der Absender richtet an die Post eine Anfrage über den Versand von Sendungen in ein konkretes Bestimmungsland. Anhand dieser Anfrage legt die Post ein Angebot, welches die Stückzahl und Grammatik der Sendungen und die vom Absender einzuhaltenden Versandspezifikationen und sonstigen Versandvoraussetzungen des Bestimmungslandes sowie das zu entrichtende Entgelt beinhaltet. Das Angebot ist vom Absender – bei sonstiger Ungültigkeit des Angebotes – innerhalb einer Frist von 4 Wochen bzw. einer allenfalls im Angebot festgelegten kürzeren Frist firmenmäßig unterfertigt zu retournieren; mit Einlangen des unterfertigten Angebotes kommt der Vertrag zwischen der Post und dem Absender unter der Bedingung, dass die Sendungen innerhalb der im Angebot festgelegten Einlieferungsfrist bei einem Verteilzentrum der Post eingeliefert werden, nach Maßgabe dieser AGB zustande.
- 1.2.1.2 Die Post übergibt die Sendungen, die vom Absender oder seinem Beauftragten in einem Verteilzentrum der Post aufgeliefert wurden, innerhalb von 5 Werktagen (ausgenommen Samstag) ab dem Werktag, der dem Einlieferungstag folgt, im Wege der Direkteinlieferung an den Postbetreiber des Bestimmungslandes.
- 1.2.1.3 Wird von der Post oder dem Postbetreiber des Bestimmungslandes festgestellt, dass die Sendungen nicht den Versandspezifikationen und/oder den Versandvoraussetzungen und/oder der Grammatik und/oder der Stückzahl laut Angebot entsprechen, werden die Sendungen nur nach vorheriger Rücksprache mit dem Absender, dem das in diesem Fall tatsächlich zu entrichtende Entgelt bekannt gegeben wird, an den Postbetreiber des Bestimmungslandes übergeben bzw. von diesem weiter befördert. Erteilt der Absender keine schriftliche Zustimmung zur Übergabe bzw. weiteren Beförderung, werden die Sendungen nach seiner Wahl entweder von ihm selbst abgeholt oder auf seine Kosten an ihn retourniert bzw. vernichtet.
-

1.2.2 Lettershopleistungen

1.2.2.1 Die Post erbringt auf Wunsch des Absenders auch – individuell mit dem Absender festgelegte – Lettershopleistungen (z.B. Druck, Sortierung, Postfertigung der Sendungen), vorausgesetzt, dass diese Sendungen als „Euro.Post“-Sendungen von der Post befördert werden. Die Lettershopleistungen werden von einem Kooperationspartner der Post (im folgenden „Lettershop“) erbracht.

1.2.2.2 Der Absender richtet an die Post eine Anfrage über die von ihm gewünschten Lettershopleistungen. Anhand dieser Anfrage legt die Post ein Angebot, welches die Stückzahl und Grammatik der Sendungen und die von ihm einzuhaltenden Versandspezifikationen und sonstigen Versandvoraussetzungen des Bestimmungslandes sowie das für die Beförderung und die Lettershopleistung zu entrichtende Entgelt beinhaltet. Das Angebot ist vom Absender – bei sonstiger Ungültigkeit des Angebotes – innerhalb einer Frist von 4 Wochen bzw. einer allenfalls im Angebot festgelegten kürzeren Frist firmenmäßig unterfertigt zu retournieren; mit Einlangen des unterfertigten Angebotes bei der Post kommt der Vertrag nach Maßgabe dieser AGB zustande. Je nach Vereinbarung werden die gefertigten Sendungen vom Absender oder vom Lettershop beim Verteilzentrum der Post aufgeliefert oder von der Post beim Absender oder Lettershop abgeholt.

1.2.2.3 Die Durchführung der vereinbarten Lettershopleistungen sowie die Übergabe der Sendungen an den Postbetreiber des Bestimmungslandes erfolgt innerhalb der mit dem Absender laut Angebot vereinbarten Frist. Diese Frist beginnt mit dem Werktag (ausgenommen Samstag) zu laufen, der dem Tag, an dem der Post bzw. dem Lettershop das für die Durchführung des Auftrages erforderliche Versand- und Konfektionsmaterial übermittelt wurde, folgt.

1.3 Rechte und Pflichten des Absenders

1.3.1 Der Absender ist verpflichtet, die von der Post im Angebot bekannt gegebenen Versandspezifikationen, und sonstigen Versandvoraussetzungen des Bestimmungslandes sowie die Grammatik und die Stückzahl einzuhalten.

1.3.2 Bei Erbringung von Lettershopleistungen durch die Post, liefert der Absender dem Lettershop nach vorheriger Terminvereinbarung das Versand- und Konfektionsmaterial oder übergibt dieses der Post, welche es auf Kosten des Absenders an den Lettershop liefert.

1.4 Angaben und Vermerke

1.4.1 Jede Sendung muss auf der Außenseite der Sendung selbst bzw. auf dem Umschlag deutlich sichtbar in der rechten oberen Ecke nachstehenden Freimachungsvermerk oder, wenn die Verwendung dieses Freimachungsvermerks nicht möglich ist, den Freimachungsvermerk des Bestimmungslandes tragen:

Zugestellt durch Post.at

Soweit eine Absenderangabe vorhanden ist, müssen Freimachungsvermerk und Absenderangabe aus demselben Land stammen.

1.5 Ermittlung und Bezahlung von Entgelten

1.5.1 Der Absender ist verpflichtet, für jede von ihm in Anspruch genommene Leistung der Post das dafür laut Angebot vereinbarte Entgelt sowie allenfalls das Entgelt gemäß Pkt. 3.1.2 zu entrichten.

1.5.2 Beförderungsentgelt

1.5.2.1 Das im Angebot vereinbarte Entgelt gilt nur, wenn der Absender die Stückzahl und Grammatik der Sendungen sowie alle Versandspezifikationen und sonstigen Versandvoraussetzungen des Bestimmungslandes laut Angebot gemäß Pkt. 1.3.1 eingehalten hat. Für den Fall, dass diese Angaben, Spezifikationen bzw. Versandvoraussetzungen nicht eingehalten werden und die Sendungen – nach Rücksprache mit dem Absender gem. Pkt. 1.2.1.3 – befördert und zugestellt werden, wird das dem Absender bekannt gegebene Entgelt verrechnet.

1.5.2.2 Für den Fall, dass diese Angaben, Spezifikationen und/oder Versandvoraussetzungen nicht eingehalten werden und die Sendungen – nach Rücksprache mit dem Absender gem. Pkt. 1.2.1.3 – nicht befördert, sondern von diesem abgeholt bzw. an diesen retourniert oder auf seinen Wunsch vernichtet werden, werden dem Absender pauschal 50 % des vereinbarten Entgelts in Rechnung gestellt.

1.5.2.3 Die Post behält sich vor, die Stückzahlen und die Grammatik zu überprüfen, gegebenenfalls auf die tatsächlich zur Aufgabe gebrachte Stückzahl und die Grammatik zu berichtigen und allenfalls zu wenig entrichtetes Entgelt dem Absender – auch nachträglich – in Rechnung zu stellen.

1.5.3 Entgelt für die Lettershopleistung: Der Absender hat für die Lettershopleistungen gemäß Pkt. 1.2.2 das laut Angebot vereinbarte Entgelt zu entrichten.

1.5.4 Sämtliche Entgelte lt. Punkt 1.5.2. und 1.5.3 verstehen sich als Nettoentgelte exklusive aller gesetzlich geschuldeten Abgaben, insbesondere der USt.

1.5.5 Bezüglich der Entrichtung des Entgelts ist der Absender verpflichtet, mit der Post eine gesonderte Vereinbarung abzuschließen, in welcher die Post ermächtigt wird, das Entgelt von einem Konto bei der Österreichischen Postsparkasse AG oder bei einem sonstigen in Österreich ansässigen Kreditinstitut einzuziehen. Die Post behält sich das Recht vor, eine Bankgarantie zu verlangen.

1.6 Rückzahlung von Entgelten

Einwendungen gegen in Rechnung gestellte Entgeltforderungen sind vom Absender innerhalb von 3 Monaten ab Rechnungsdatum bei der Post zu erheben, andernfalls gilt die Entgeltforderung der Post als anerkannt. Einwendungen hindern nicht die Fälligkeit des Rechnungsbetrages.

2. Aufgabe

2.1 Aufgabeort und –zeit

Die Sendungen sind bei einem Verteilzentrum der Post zu den vorgesehenen Annahmezeiten aufzugeben. Abweichende Annahmezeiten können mit der Post gesondert vereinbart werden, z. B. bei großen Sendungsmengen.

2.2 Auflieferung

2.2.1 Die Sendungen sind auf Paletten oder nach den sonstigen Vorschriften des Bestimmungslandes aufzuliefern.

2.2.2 Sämtliche Transportbetriebsmittel, die dem Absender zur Verfügung gestellt werden, bleiben im Eigentum des Postbetreibers des Bestimmungslandes; eine zweckfremde Verwendung (z.B. Zwischentransporte zu Dritten und/oder Weitergabe, firmeninterne Transporte Benützung, Lagerung von Material, etc.) ist jedenfalls unzulässig. Die Verwendung erfolgt auf eigene Gefahr. Der Kunde ist verpflichtet, Mitarbeiter und Dritte, insbesondere natürliche und juristische Personen, die diese Transportmittel verwenden über deren sachgerechte Verwendung und das Erfordernis der Einhaltung der Bestimmungen der Bedienungs- bzw. Betriebsanleitungen zu informieren. Transportbetriebsmittel dürfen nicht über einen Wochenbedarf hinaus auf Vorrat gelagert werden.

2.2.3 Die Behältnisse sind mit den ausgefüllten Formblättern – Direct-Entry Palettenzettel – versehen aufzuliefern.

2.3 Aufgabeliste

2.3.1 Dem Verteilzentrum sind vom Absender oder dessen Beauftragten die – von der Post zur Verfügung gestellte – von ihm vollständig ausgefüllte Aufgabeliste und ein Streuplan zu übergeben. Bei der Aufgabe ist dem Verteilzentrum ein Muster der Sendung als Belegstück zu überlassen.

2.4 Rückgabe von Sendungen

Wurden die Sendungen bereits ins Bestimmungsland abgeleitet, und wird eine Rückgabe dieser Sendungen gewünscht, so ist dies mit der Post gesondert zu vereinbaren.

2.5 Von der Beförderung ausgeschlossene Sendungen

2.5.1 Der Absender hat die Vorschriften des jeweiligen Bestimmungslandes, über von der Beförderung ausgeschlossene Sendungen, einzuhalten.

2.5.2 Jedenfalls von der Beförderung ausgeschlossen sind:

- Sendungen, die auf Grund ihres Inhalts oder auf Grund ihrer Beschaffenheit für das Betriebssystem der Post ungeeignet sind;
- Sendungen, deren Inhalt oder äußere Beschaffenheit Personen verletzen, an ihrer Gesundheit schädigen oder Sachschäden verursachen können.

2.6. Verpackung, Verschluss und Überprüfung

- 2.6.1 Die Sendungen sind gemäß den Vorschriften des Bestimmungslandes über Verpackung und Verschluss aufzuliefern.
- 2.6.2 Die Post und der Postbetreiber des Bestimmungslandes können Sendungen zur stichprobeweisen Überprüfung der inhaltlichen Gleichheit zu jedem Zeitpunkt der Beförderung öffnen.

3. Abgabe

3.1 Zustellung

Sendungen werden gemäß den Vorschriften des Bestimmungslandes abgegeben. Eine bestimmte Beförderungsdauer wird nicht garantiert.

4. Haftung

4.1 Haftung der Post

- 4.1.1 Die Post haftet dem Absender – aus welchem Rechtsgrund immer– für nachweisliche(n) von ihr zu vertretende(n) starke Beschädigung (Schlechterfüllung) bzw. Verlust (Nichterfüllung) bis zur Übergabe der Sendungen an den Postbetreiber des Bestimmungslandes, verspätete Übergabe an den Postbetreiber des Bestimmungslandes sowie mangelhafte Lettershopleistungen (Schlechterfüllung) bzw. nicht erfüllte Lettershopleistungen.
- 4.1.2 Aus dem Titel der Nichterfüllung bzw. Gewährleistung (Schlechterfüllung) hat der Absender Anspruch auf Rückerstattung des Entgelts für jene Sendungsmenge bzw. Lettershopleistung für welche die Leistung nachweislich nicht bzw. mangelhaft erbracht wurde.
- 4.1.3 Die Post leistet dafür Gewähr, dass die Lettershopleistungen einem marktüblichen Standard entsprechen
- 4.1.4 Steht dem Absender darüber hinaus nach den Bestimmungen dieser AGB noch Schadenersatz zu, haftet die Post bis zur Übergabe der Sendungen an den Postbetreiber des Bestimmungslandes für von ihr oder ihr aufgrund des Gesetzes zuzurechnenden Personen verursachte Schäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Der Absender hat das Vorliegen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit zu beweisen.

4.1.5 Der Absender hat nachzuweisen, dass

- die Post den Vertrag nicht bzw. nicht ordnungsgemäß erfüllt hat; allenfalls
- ein Schaden in einer bestimmten Höhe eingetreten ist und
- der Schaden auf die Nichterfüllung bzw. Schlechterfüllung der Post zurückzuführen ist.

4.1.6 Anspruchs begründende Verzögerung liegt vor, wenn die Sendungen nach dem 5. Werktag (ausgenommen Samstag) der dem Einlieferungstag folgt, bzw. nach der laut Angebot vereinbarten Frist gem. Pkt. 1.2.2.3 an den Postbetreiber des Bestimmungslandes übergeben werden. Diese Frist erhöht sich auf das Doppelte wenn die Verzögerung auf eine erhebliche Zunahme des Postverkehrs (z.B. vor Weihnachten) zurückzuführen ist. Die Frist wird durch alle vom Parteiwillen unabhängigen Umstände, wie z.B. Fälle höherer Gewalt, unvorhersehbare Betriebsstörungen, behördliche Eingriffe, Transportunfälle und Arbeitskonflikte um die Dauer der Behinderung verlängert.

4.1.7 Eine starke Beschädigung gilt als nachweislich gegeben, wenn die Sendungen durch diese Schäden unbrauchbar, unleserlich, etc. werden. Beschädigungen, die durch den ordnungsgemäßen und üblichen Transport, die ordnungsgemäße und übliche Bearbeitung bzw. Verladung bedingt sind, begründen keinerlei Ansprüche.

4.1.8 Die Gefahr des zufälligen gänzlichen oder teilweisen Untergangs der Sendungen trägt der Absender.

4.1.9 Die Haftung ist – soweit dem nicht zwingende Rechtsvorschriften entgegenstehen – in jedem Fall mit der Höhe des für die betroffenen Sendungen entrichteten Entgelts bzw. mit dem für die Lettershopleistung entrichteten Entgelt beschränkt. Eine darüber hinausgehende Haftung der Post, insbesondere für entgangenen Gewinn, Verzugsschäden, Vermögensschäden, Folgeschäden, nicht erzielte Ersparnisse, Zinsverluste, Schäden aus Ansprüchen Dritter etc. gegen den Kunden ist, soweit dem nicht zwingende Rechtsvorschriften entgegenstehen, ausgeschlossen.

4.1.10 Sämtliche Ansprüche wegen starker Beschädigung, Verzögerung, Verlust der Sendungen erlöschen, wenn sie nicht innerhalb von vier Wochen ab dem der Einlieferung folgenden Werktag (ausgenommen Samstag) bzw. der gem. Pkt. 1.2.2.3 laut Angebot vereinbarten Frist der Übergabe der Sendungen an den Postbetreiber des Bestimmungslandes schriftlich bei der Post geltend gemacht werden.
Mangelhafte Lettershopleistungen sind der Post unverzüglich nach Kenntnisnahme, längstens innerhalb von vier Wochen nach Durchführung der Lettershopleistungen, schriftlich anzuzeigen; unterlässt der Absender diese Anzeige, so gilt die Lettershopleistung als ordnungsgemäß erbracht (§§ 377,378 UGB).

4.1.11 Die Haftung der Post ist insbesondere ausgeschlossen, wenn

- der Schaden/die mangelhafte Leistung auf die mangelhafte Verpackung oder ein Verschulden des Absenders zurückzuführen ist;
- der Inhalt der Sendungen unter eines der in Pkt. 2.5 fallenden Verbote fällt
- die Sendungen von einer Behörde beschlagnahmt oder vernichtet worden sind
- die Sendungen Sachen gem. Pkt. 1.1.5 enthalten.

4.1.12 Nach Übergabe der Sendungen an den Postbetreiber des Bestimmungslandes haftet die Post nach den Vorschriften des Postbetreibers des Bestimmungslandes.

4.2 Haftung des Absenders

4.2.1 Der Absender haftet der Post für jeden Schaden an Personen und Sachen, der infolge der Versendung nicht zugelassener Gegenstände oder Nichtbeachtung der Zulassungsbedingungen entstanden ist. Die Annahme solcher Sendungen durch die Post befreit den Absender nicht von seiner Haftung.

4.2.2 Der Absender haftet für Beschädigung oder Verlust der Transportbetriebsmittel gemäß Pkt. 2.2.1.

4.2.3 Der Absender hält die Post schad- und klaglos für den Fall, dass die Annahme und/oder Zustellung der Sendungen vom Betreiber des Bestimmungslandes verweigert wird.

5. Anwendbares Recht/Gerichtsstand

5.1 Für Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung gilt österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und kollisionsrechtlicher Bestimmungen.

5.2 Als ausschließlicher Gerichtsstand gilt das für 1010 Wien sachlich zuständige Gericht als vereinbart.

Österreichische Post AG
International Mail

Postgasse 8
1010 Wien
Tel: +43 (1) 51 551-37510
Fax: +43 (1) 51 551-37509
international@post.at

www.business.post.at

Gültig ab 1. Mai 2009. Satz- und Druckfehler vorbehalten.

Die Post bringt allen was.

 **Post.at**